

### **Afrikanische Schweinepest (ASP)**

Im 2. Quartal 2020 meldeten 6 europäische Staaten insgesamt 134 ASP Ausbrüche bei Hausschweinen. Mit 120 Ausbrüchen entfiel auch in diesem Berichtszeitraum der bei weitem größte Teil der Ausbrüche auf Rumänien. Am 13. Juli 2020 meldete die Slowakei den ersten ASP Fall bei Hausschweinen. Der Ausbruch ereignete sich im Osten des Landes, unweit der Grenze zur Ukraine und Ungarn. Auch hier handelte es sich um eine Hinterhofhaltung.

Zahlreiche bereits zuvor betroffene osteuropäische Staaten meldeten auch im 2. Quartal eine Vielzahl von Ausbrüchen bei Wildschweinen. In den baltischen Staaten, in denen ASP seit 2014 vorkommt, scheint sich die Situation zu entspannen. Die Anzahl gemeldeter Fälle in der Wildschweinpopulation blieb in den letzten Monaten tief. Zudem waren die letzten ASP-positiven Wildschweine ausschließlich seropositiv, aber PCR-negativ. Auch in Belgien scheint die Situation unter Kontrolle gebracht worden zu sein. Die letzten ASP-positiven, skelettierten Kadaver wurden im März 2020 gefunden. Vergleicht man die Anzahl der Fälle bei Wildschweinen in Europa im Zeitraum April bis Juni, wurden in diesen drei Monaten im Jahr 2020 allerdings mehr als zweimal so viele Fälle gemeldet als im Jahr 2019. Speziell Polen und, für Österreich von besonderer Bedeutung, Ungarn melden eine große Anzahl von Ausbrüchen. Allein im Juni wurden in Ungarn 327 ASP Ausbrüche bei Wildschweinen gemeldet.

### **Tollwut**

Im zweiten Quartal 2020 meldeten fünf Ost- bzw. Südosteuropäische Staaten Tollwutausbrüche bei Haustieren. Bosnien-Herzegowina meldete den ersten Fall bei einem Hund seit 2004. Es wird vermutet, dass sich der Hund durch Kontakt zu einem Wildtier infizierte.

Österreich meldete 2003 den letzten Tollwutfall. Die Gefahr einer Einschleppung ist allerdings nicht zu vernachlässigen, da ein großer Prozentsatz der österreichischen Hunde aus Züchtungen im Ausland stammt. Die praktischen Tierärzte haben durch ihren direkten Kontakt zu den Tierbesitzern die Möglichkeit diese hinsichtlich der geltenden Verbringungsbestimmungen aufzuklären und können damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Freiheit von Tollwut leisten (siehe auch beiliegende Merkblätter).

### **Ornithose**

Ein steirischer Geflügelhalter erkrankte Anfang Mai dieses Jahres an einer Ornithose und musste stationär behandelt werden. Da eine Infektion im Wege über den Tierbestand nahelag, entschied sich der zugezogene Amtstierarzt für eine Beprobung des Geflügelbestandes. In den untersuchten Kotproben konnte tatsächlich der Erreger *Chlamydia psittaci* nachgewiesen werden. Da die Ornithose gem. § 16 Tierseuchengesetz nur bei Papageien und Sittichen (Psittakose) anzeigepflichtig ist, wurde keine amtliche Tötung der Tiere vorgenommen. Der Tierhalter trennte sich dennoch von den Tieren.

### **Quellen**

BLV-Newsletter, Pro-Med, EU-Kommission, AGES